



„Feuerwehr Strengelbach“ - COVID-19 Schutzkonzept

Inhalt

Allgemeines	2
Informationspflicht	2
Hygiene und Abstand	2
Bei Einsätzen	2
Bei Übungen	2
Bei Pflichtfahrten	3
Bei Sitzungen/ Arbeitsgruppen	
Abfall	
Besucher	
Contact Tracing	
Verantwortliche Personen	



Allgemeines

Grundsätzlich gelten die Verhaltensregeln vom Bundesamt für Gesundheit BAG und dessen Plakatierung. Weiter gelten die Verhaltensregeln vom Plakat der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV „Massnahmen für die Feuerwehr“ und die Massnahmen der Feuerwehr Strengelbach.

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche keine Masken tragen können/ dürfen, bleiben fern von Einsätzen und Übungen.

Masken, Einweghandschuhe sowie Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Informationspflicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über die Verhaltensregeln und deren strikten Umsetzung informiert.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche Krankheitssymptome aufzeigen, wird erwartet, dass sie zu Hause bleiben und den Kommandanten der Feuerwehr Strengelbach benachrichtigen.

Hygiene und Abstand

Es gilt eine Maskenpflicht.

Der mind. Abstand von 1,5m muss, wo möglich, zusätzlich eingehalten werden.

Die Kontaktoberflächen beim Material, Fahrzeuge und Magazin werden nach jeder Übung gereinigt. Der Zugang zu örtlichen sanitärischen Anlagen (u.a. Waschbecken zum Händewaschen) ist gewährleistet.

Bei Einnahme von Nahrungsmitteln und dem Rauchen müssen die Teilnehmer den Mindestabstand einhalten.

Auf dem TLF hat es genügend Ersatzersatzmaterial von Hygienemittel.

Krankheit Symptome

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Im Magazin

Beim Eintritt ins Feuerwehrmagazin sind Einweghandschuhe und Maske anzuziehen. Anschliessend begibt man sich zur Garderobe.

Im Feuerwehrmagazin dürfen keine Getränke oder Essen zu sich genommen werden.

Bei Einsätzen

Ab der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge, hat jeder AdF eine Maske zu tragen, jedoch spätestens auf dem Schadenplatz (z.B. AdF, welche direkt auf den Schadenplatz kommen).

Hygienematerial für die Verkehrsabteilung befindet sich im Verkehrsabteilungsfahrzeug.

Bei Übungen

Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht. Der Übungsverantwortliche kann andere Weisungen erlassen, sofern die Schutzziele erfüllt sind.

Während der Übung wird auf eine Durchmischung von Gruppen verzichtet.

Die Fahrzeuge dürfen mit max. 4 Teilnehmern besetzt werden.



Bei Pflichtfahrten

Konsequentes Tragen von Einweghandschuhe und Maske.
Zusätzlich werden die Armaturen gereinigt und desinfiziert.

Bei Sitzungen/ Arbeitsgruppen

Soweit notwendig, werden Sitzungen durchgeführt. Die Raumgrösse wird der Anzahl Teilnehmenden angepasst, so dass die Abstände eingehalten werden können. Während der Sitzung gilt eine konsequente Maskenpflicht. Bei längeren Sitzungen ist der Raum regelmässig zu lüften.

Abfall

An den Ein- und Ausgängen sind Abfalleimer für die Entsorgung von u.a. Hygieneartikel vorhanden.

Besucher

Externe Besucher werden keine akzeptiert.

Contact Tracing

Der Übungsverantwortliche ist verantwortlich für die Teilnehmerliste.

Verantwortliche Personen

Gegenüber den Behörden ist der Kommandant der „Feuerwehr Strengelbach“ verantwortlich und ist bei einer Ansteckung umgehend zu kontaktieren.
Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist das Kommando / Übungsverantwortliche verantwortlich.
Für die Umsetzung der Abstandsregeln / Maske tragen wird die Teilnehmerin / der Teilnehmer in Pflicht genommen.

Kommando Feuerwehr Strengelbach

Marcel Kunz
Kommandant

Beilagen

Aktuellste Verhaltensregeln Plakat AGV „Massnahmen für die Feuerwehr“
Aktuellste Verhaltensregeln Plakat BAG

COVID-19

Aktualisiert am 19.10.2020

MASSNAHMEN FÜR DIE FEUERWEHREN EINSATZ / AUSBILDUNG / RETABLIEREN



Regeln des BAG einhalten.



Minimum an Personal einsetzen.



Den Abstand im Fahrzeug einhalten.
(Empfehlung)



Reinigungs- und Desinfektionsmaterial in geschlossenen Müll-eimern entsorgen.



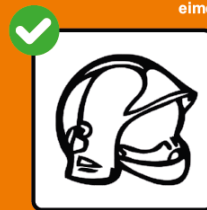
Fahrzeuge reinigen / desinfizieren.

- Lenkrad
- Armaturen
- Schlüssel/Startknopf
- Handbremse
- Schalthebel
- Türgriff
- Funkgerät/Tablet*



Einsatzmaterial reinigen / desinfizieren.

- Atemschutzgerät
- Funkgerät*
- Rettungsmaterial
- Sämtliches Material, welches Kontakt mit Patienten hatte
- usw.



Persönliche Ausrüstung reinigen / desinfizieren.

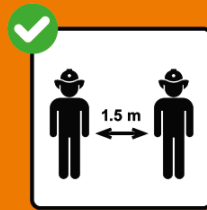
- Helm (inkl. integriertes Visier)
- Andere Flächen in Kontakt mit potenziellen Kontaminationen

* Achten Sie insbesondere darauf, das Desinfektionsmittel nicht auf den Gegenstand zu sprühen, sondern ein Papiertuch zu verwenden.

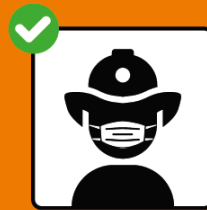
BEI DER AUSBILDUNG



Anwesenheit der AdF auf Appellliste erfassen.



1.5 m Abstand halten.



Teilnehmer tragen Hygienemasken, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Ausrüstung gemäss Vorgaben retablieren.

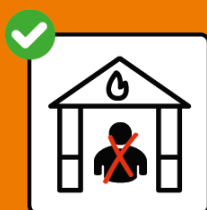
IM FEUERWEHRMAGAZIN



Aufenthalt im Feuerwehrmagazin nur mit klarem Auftrag.



Beim Eintreten die Hände waschen.



Besuche / Führungen auf ein Minimum beschränken.

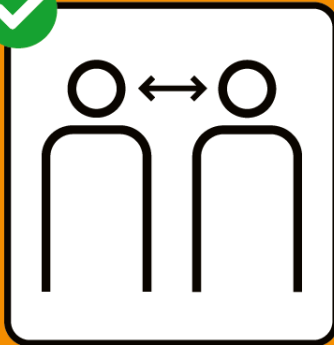
Neues Coronavirus

Aktualisiert am 9.10.2020

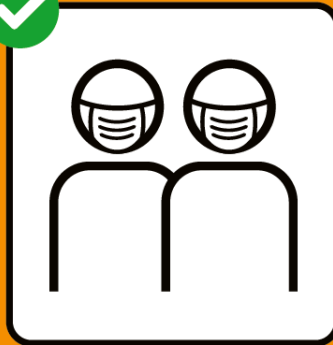
**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



**Wichtiger denn je: Anstieg der
Infektionszahlen stoppen.**



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



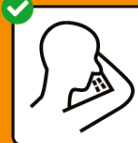
Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art.316.028.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download